

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues zur Mieterhöhung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neuere Entwicklungen im WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

AnfechtungsR in der Insolvenz:

Gläubigerbenachteiligung, Kenntnis, Beweisfragen, u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Rechtsprechung zum bauvertraglichen Mängelhaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Das neue GmbH-Recht (MoMiG)

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Vergütungsvereinbarungen

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Teilungsversteigerung nach Ehescheidung und Erbfällen

MAV&schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden

Miet- und Wohnungseigentumsrecht - Neue Rechtsprechung der 14. Zivilkammer

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aktuelles aus dem neuen Wohnungseigentumsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Akt. aus dem WohnungseigentumsR; Jahresabrechnung, Umlageschlüssel, u.a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Anwaltstraining

Rechtsanwaltskammer München; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Insolvenzrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Nachfolge

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

Das automatisierte Mahnverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Streitwertberechnung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

ZPO für Rechtsanwälte

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

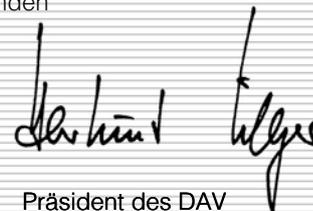
Gestaltung und Verhandlung von IT-Outsourcingverträgen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Tätigkeit nach dem Erbfall; Beratung/Vertretung von Erben, Pflichtteilsberechtigten und Gläubigern

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Februar 2009

